

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0854/2014

Auskunft erteilt:

Frau Pape

Ruf:

492-5038

E-Mail:

Pape@stadt-muenster.de

Datum:

02.12.2014

Betrifft

Leistungen für Bildung und Teilhabe: Inanspruchnahme und Wirkungen

Beratungsfolge

21.01.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat die Verwaltung in der Sitzung des damaligen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 16.10.2013 in Aussicht gestellt, im Rahmen eines gesonderten Berichts ausführlicher über das Aufgabenfeld zu informieren. Über die regelmäßige Standardberichterstattung im Fachausschuss hinaus, die vor allem die Entwicklung der leistungsberechtigten Personenkreise, der Inanspruchnahme der Einzelleistungen und der damit verbundenen Ausgaben darstellt, sollten mittels einer kleinen Untersuchung Hinweise zutage gefördert werden, die Aussagen zur Inanspruchnahme und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungen sowie zu ihren Wirkungen zulassen; das, um auf der Grundlage der Befragungsergebnisse mögliche Defizite sichtbar zu machen und Verbesserungsmöglichkeiten anzuregen. Mit Vorlage V/0938/2013 hat die Verwaltung dem Ausschuss eine vorläufige Untersuchungsskizze präsentiert und angekündigt, die Untersuchung im Sommer 2014 durchzuführen.

Leistungen zur Teilhabe stehen im Zentrum der Untersuchung. Während die übrigen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Zusammenhang mit schulischer Bildung bzw. Kindertagesbetreuung bewilligt werden, beziehen sich Teilhabeleistungen auf außerschulische Integrationsfelder. Die Inanspruchnahme gerade dieser Leistungen ist damit vorwiegend von der individuellen Entscheidung der berechtigten Kinder und Jugendlichen bzw. den Präferenzen ihrer Familie abhängig; demgegenüber werden die übrigen Leistungen von schulischen Rahmenbedingungen (Mittagessen, Fahrtkosten) oder Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten), einem die Schulbildung betreffenden Individualbedarf (Lernförderung) veranlasst oder für schulbezogene Bedarfe bereitgestellt. Die grundlegende Ausgangsfrage im Untersuchungszusammenhang ist daher, inwieweit neben der generellen Verfügbarkeit der Leistungen hinaus Zusatzbedingungen vorliegen müssen, ihre tatsächliche Inanspruchnahme zu befördern. Vor diesem Hintergrund ergaben sich folgende Leitfragen:

- Informationsstand der Berechtigten zum Bildungs- und Teilhabepaket, konkret zu den Leistungen für Teilhabe,
- Faktoren für die Inanspruchnahme zustehender Leistungen,
- Umfang und Dauer der Inanspruchnahme, soweit möglich differenziert nach Rechtskreisen, Migrationsvorgeschichte, Stadtteil, Geschlecht, Alter und Schulform,

- Bewertung der (Teilhabe-)Angebote durch Nutzerinnen und Nutzer sowie des Verfahrens seitens der Anbieter,
- Nachhaltigkeit der Angebote (Kontinuität der Aktivität und weitergehende Effekte, Wirkung der Lernförderung).

Ziel der Untersuchung war es, zunächst Hinweise und Anhaltspunkte zutage zu fördern, die auf mögliche Unterschiede der Inanspruchnahme namentlich von Teilhabeleistungen verweisen, ferner auf Bedingungen, die für den Leistungszugang sowie für die Kontinuität der Inanspruchnahme förderlich sind. Dabei ließen sich nicht alle mit den genannten Fragen verbundenen Gesichtspunkte umfassend in den Blick nehmen. Einschränkungen ergaben sich bereits aus den verfügbaren Datengrundlagen, die Differenzierungen nach Personengruppen anhand der oben angesprochenen Merkmale über alle Rechtskreise hinweg nicht ermöglichen; der Bericht sieht daher von einer Auswertung der betreffenden Leistungsdaten ab, entsprechende Informationen wurden, soweit möglich, mit den Befragungen der Schulsozialarbeiter/innen erhoben.

Im Rahmen der Untersuchung hat die Verwaltung ferner von Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer vorerst abgesehen. Für die Entscheidung maßgeblich war die Überlegung, dass eine standardisierte (postalische) Befragung der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen eher oberflächliche Fragen und Antworten zugelassen hätte, die im Verhältnis zum Aufwand nur wenige zusätzliche und für die Themengesichtspunkte der Untersuchung verwertbare Informationen hätten bereitstellen können. Intensivere (Direkt-)Befragungen auf der Grundlage einer Auswahl wären andererseits mit vergleichsweise aufwendigen Vor- und Nacharbeiten verbunden gewesen, abseits des Problems der Verallgemeinerbarkeit der Antworten.

Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich das Vorgehen auf leitfadengestützte Interviews mit Schulsozialarbeitern/innen als besonders wichtigen Vermittlungspersonen beim Zugang zu BuT-Leistungen; befragt wurden ferner mehrere Anbieter im Bereich der Leistungen zur Teilhabe.

Die zentralen Untersuchungsergebnisse werden unter Ziffer 7 des Berichts (Anlage) vorgestellt.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Untersuchungsbericht mit weiteren Anlagen